

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-11-2004

Job-Ticket - Weiterführung im Jahr 2016 und 2017

Beschluss Nr. 0455

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit Jobtickets gegen 37% Eigenbeteiligung (Ausnahme bei Preisstufe 13, dort 37,3 %) zur Verfügung gestellt werden.
 - 1.2 durch Beschluss Nr. 0705 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2011 die Erhöhung des Eigenanteils auf 38 % begrenzt ist. Da die vorgegebenen Eckwerte auf der Basis von 38 % Eigenbeteiligung überschritten würden, ist die Anhebung des Eigenanteils auf 60 % im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung erforderlich.
 - 1.3 der Jobticketvertrag mit dem RMV bis zu einer Entscheidung vorläufig gekündigt wurde.
 - 1.4 im Fall eines Verzichts auf das Jobticket die „Dienstvereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses an die Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 23.02.1993 wieder aufleben würde. Diese Vereinbarung gewährt jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter, die/der mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommt, einen monatlichen Zuschuss von DM 20.- zuzüglich Versteuerung des geldwerten Vorteils. Das heutige Jobticketnutzungsverhalten zugrunde gelegt, würde dies Kosten von ca. 470.000 € verursachen. Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das Jobticket auch in den Jahren 2016 und 2017 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird. Der Eigenanteil erhöht sich auf 60 %.
 - 2.2 der Magistrat (Dezernat III/11) die entsprechenden Verträge so abzuschließen hat, dass das Jobticket ohne zeitliche Unterbrechung zur Verfügung gestellt werden kann.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2015 BP 0923)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock